

LIZENZBEDINGUNGEN

Der Lizenznehmer ist ein Unternehmen, das Software und zugehörige Benutzerdokumentation der menten GmbH (nachfolgend menten genannt) für firmeninterne Zwecke erworben hat. Diese Lizenzbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der menten GmbH.

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieser Lizenzbedingungen sind das auf dem Datenträger aufgezeichnete Computerprogramm inklusive der Programmbeschreibung, Bedienungsanleitungen sowie sonstiges zugehöriges Schriftmaterial, nachfolgend zusammenfassend als "Software inkl. Schriftmaterial" bezeichnet.

2. Nutzungsumfang

menten gewährt dem Lizenznehmer das einfache, zeitlich unbeschränkte und nicht übertragbare Recht (im Folgenden als "Lizenz" bezeichnet), die beiliegende Kopie der Software auf einer einzigen und durch die Vertragspartner bestimmten IBM i Partition zu nutzen. Die zulässige Nutzung der Software umfasst die Installation, das Laden in den Arbeitsspeicher und den bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Lizenznehmer auf dieser Partition. Die erworbene Lizenz berechtigt den Lizenznehmer insbesondere dazu nicht, die Software auf einer anderen und/oder zweiten IBM i Partition zu installieren und/oder auf einer Partition zu nutzen, deren zugehörige physische Einheit, auf der sich die Software befindet (im Folgenden als "Systemeinheit" bezeichnet), nicht im Eigentum des Lizenznehmers steht. Der Wechsel auf eine andere IBM i Partition und/oder auf eine Partition, deren zugehörige Systemeinheit nicht im Eigentum des Lizenznehmers steht, ist nur nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung und Genehmigung durch menten gestattet. Erteilt menten eine solche Genehmigung, so können Kosten entstehen. Eine Änderung der Seriennummer/Partitionsnummer ist kostenfrei, sofern für die betreffende Partition ein Softwarepflegevertrag abgeschlossen ist und seit dem Erwerb des Nutzungsrechtes die laufenden Gebühren bezahlt wurden. Software, für die Pflegegebühren entsprechend bezahlt wurden, wird unter den Bedingungen dieses Vertrages kostenfrei auf neue Partitionen übertragen, sofern deren zugehörige Systemeinheit im Eigentum des Lizenznehmers steht. Darüber hinaus müssen die Bedingungen von menten für Lizenzänderungen (siehe Formular) erfüllt sein.

menten gewährt das Recht, die Software auf einer einzigen Backup-Partition zu installieren. Eine Backup-Lizenz erfordert immer genau eine zugeordnete Primärlizenz. Das Nutzungsrecht für die Backup-Lizenz besteht nur dann, wenn die als Produktionsrechner gemeldete Partition ausgefallen ist, und es beschränkt sich auf den Ausfallzeitraum. Eine gleichzeitige Nutzung auf beiden Partitionen ist nicht zulässig. Permanente Lizenzschlüssel für die Backup-Partition werden nur bei einem abgeschlossenen Softwarepflegevertrag für die Primär- und Backup-Partition erteilt. Ist für die auf der Primärpartition genutzte Software ein

Pflegevertrag abgeschlossen worden, muss auch für die auf der Backup-Partition befindliche Software ein solcher Pflegevertrag abgeschlossen sein.

Besteht für die auf der Primärpartition genutzte Software kein Pflegevertrag, werden für die auf der Backup-Partition befindliche Software nur temporäre Lizenzschlüssel erteilt (nur auf Anforderung und jeweils für 30 Tage).

Die Anfertigung einer einzigen Sicherungskopie der Software ist erlaubt. Diese darf nicht gleichzeitig neben der verkauften installiert sein und genutzt werden.

Die Nutzung der Software inkl. Schriftmaterial ist ausschließlich für firmeninterne Zwecke des Lizenznehmers gestattet.

3. Nutzungsausschluss

Dem Lizenznehmer ist es insbesondere untersagt:

- a) die Software auf einer Systemeinheit zu nutzen, die im Eigentum Dritter steht, sie an Dritte zu übergeben oder anderweitig zur Verfügung zu stellen sowie sie öffentlich zugänglich zu machen oder unterzulizenzieren.
- b) die Software im Rahmen einer unentgeltlichen und/oder entgeltlichen Vermietung auf einem Server Dritten zur Verfügung zu stellen (z.B. im Wege der ASP- oder SAAS-Nutzung).
- c) die Software abzuändern, zurückzuentwickeln, zu übersetzen, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder anderweitiges „Reverse-Engineering“ zu betreiben.
- d) von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das Schriftmaterial zu vervielfältigen.
- e) das Schriftmaterial zu übersetzen, es abzuändern oder davon abgeleitete Schriftwerke zu erstellen.
- f) den vorhandenen Urheberrechtsvermerk sowie die in der Software aufgenommenen Seriennummern zu entfernen oder zu verändern.
- g) die Software inkl. Schriftmaterial ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammengemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

4. Inhaberschaft von Rechten

Durch den Erwerb der Software erhalten Sie nur das Eigentum an dem körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist, sowie an dem gedruckten Schriftmaterial. Ein über die Bestimmungen in Ziffer 2 hinausgehender Erwerb von Rechten an der Software oder den Inhalten des Schriftmaterials selbst ist damit nicht verbunden. menten behält sich insbesondere Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und andere Verwertungsrechte an der Software und dem Schriftmaterial vor.

Lizenzbedingungen

für Standardsoftware der menten GmbH

Die Lizenzbedingungen sind Bestandteil der Bestellblätter zur Standardsoftware der menten GmbH.

Mit Bestellung der menten GmbH Standardsoftware erkennen Sie diese Lizenzbedingungen an.

Stand: 19.06.2017



menten GmbH

📍 An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach

☎ +49 2202 2399 0

🏠 +49 2202 2399 23

✉ ILN 45 99901 544994

✉ info@menten.com

🌐 www.menten.com

👤 Geschäftsführer: Ralph Menten
Amtsgericht Köln: HRB 47762

5. Gewährleistung

Wir machen darauf aufmerksam, dass es nicht möglich ist, Computersoftware so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet.

Die Gewährleistung umfasst daher insbesondere keine Funktionsbeeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit Komponenten stehen, die keine IBM i Komponenten sind, infolge von Konflikten mit anderen Programmen, Bedienungsfehlern, unsachgemäßer Behandlung oder vertragswidriger Benutzung auftreten. Wenn Sie Änderungen an der Software vornehmen, ist eine Gewährleistung für die geänderte Software ausgeschlossen. Dieser Gewährleistungsausschluss gilt selbstverständlich nicht für ausdrücklich in Produktbeschreibungen angegebene Fähigkeiten und Eigenschaften der Software.

Dies vorausgeschickt, gelten hinsichtlich der Mängelgewährleistung durch menten die Regelungen des § 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von menten. Die Anfertigung einer einzigen Sicherungskopie der Software ist erlaubt. Der in der Software vorhandene Urheberrechtsvermerk sowie die in ihr aufgenommene Seriennummer dürfen nicht entfernt werden. Es ist ausdrücklich verboten, die Software inkl. Schriftmaterial ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammengemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

Für Vorab- oder Betaversionen von Software gilt Folgendes:

Solche Versionen stellen nicht das endgültige Produkt von menten dar. Es können insbesondere Fehler und Funktionsstörungen sowie andere Probleme auftreten, die zu einem System- oder Hardwareabsturz- oder -fehler und zu Datenverlust führen können. Eine Mängelgewährleistung für Vorab- oder Betaversionen von Software ist dementsprechend ausgeschlossen. Auf Verlangen von menten sind solche Softwareversionen vollständig zu löschen sowie Datenträger und Schriftmaterial zu vernichten oder an menten zurückzugeben. menten kann dies insbesondere dann verlangen, wenn die ausgereifte Vollversion der entsprechenden Software erhältlich ist.

6. Übertragung des Benutzungsrechtes

Das eingeräumte Recht zur Benutzung der Software kann nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von menten und nur unter den Bedingungen dieses Vertrages an einen Dritten übertragen werden. Verschenken, Vermietung und Verleih der Software sind ausdrücklich untersagt.

7. Dauer des Vertrages

Der Vertrag läuft zeitlich unbefristet. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung eines Softwaremoduls erlischt automatisch, wenn er eine neue Version des ursprünglich erworbenen Softwaremoduls in Benutzung nimmt.

Bei Beendigung des Nutzungsrechtes ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Original-Datenträger sowie alle Kopien der Software einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare sowie das schriftliche Material zu vernichten oder an menten zurückzugeben.

8. Haftung

Wir haften bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Für Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Bei einem Verstoß gegen diese Lizenzbedingungen haftet der AG nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Änderungen und Aktualisierungen (Updates und Upgrades)

menten ist berechtigt, Änderungen zur Fehlerbeseitigung und Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen zu erstellen. menten ist nicht verpflichtet, Lizenznehmern, die keinen Softwarepflegevertrag mit menten abgeschlossen haben, Aktualisierungen des Programms zur Verfügung zu stellen.

Updates und Upgrades werden Lizenznehmern grundsätzlich zum Download vom Internetauftritt von menten angeboten.

Wenn menten einem Lizenznehmer, der eine ordnungsgemäß erworbene und lizenzierte Software nutzt, ein Update oder Upgrade anbietet, gelten diese Lizenzbedingungen auch für diese Updates und Upgrades sowie eventuell überlassenes schriftliches Material.

10. Datenverarbeitung zur Produktpflege und zu statistischen Zwecken

Zur Produktpflege und -verbesserung erhebt menten unter Verwendung der Software „WebControl“ beim Lizenznehmer die folgenden Daten: WebControl Version, i-effect Version, IBM i Serien-, Partitions- und OS-Version, ZendServer Version, Zend Framework Version, Browser Version und Browser-Auflösung und verarbeitet sie ausschließlich zum genannten Zweck und zu statistischen Zwecken. Dabei werden keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet und die Daten werden auch nicht an Dritte übermittelt.

Lizenzbedingungen

für Standardsoftware der menten GmbH

Die Lizenzbedingungen sind Bestandteil der Bestellblätter zur Standardsoftware der menten GmbH.

Mit Bestellung der menten GmbH Standardsoftware erkennen Sie diese Lizenzbedingungen an.

Stand: 19.06.2017



menten GmbH

📍 An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach

☎ +49 2202 2399 0

🏠 +49 2202 2399 23

✉ ILN 45 99901 544994

✉ info@menten.com

🌐 www.menten.com

👤 Geschäftsführer: Ralph Menten
Amtsgericht Köln: HRB 47762

11. Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand und Rechtswahl

Sollten die vorstehenden Lizenzbedingungen teilweise unwirksam sein, so bleiben die Lizenzbedingungen im Übrigen wirksam. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Regelung eine rechtlich wirksame Regelung zu vereinbaren, welche die Parteien nach dem wirtschaftlich Gewollten und dem Zweck der Regelung vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Das Gleiche gilt für Regelungslücken.

Der (auch internationale) Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit sowie mittelbar daraus entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Köln. Diese Lizenzbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen menten und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der kollisionsrechtlichen Vorschriften. Gerichtsstand ist Köln.

Lizenzbedingungen

für Standardsoftware der menten GmbH

Die Lizenzbedingungen sind Bestandteil der Bestellblätter zur Standardsoftware der menten GmbH.

Mit Bestellung der menten GmbH Standardsoftware erkennen Sie diese Lizenzbedingungen an.

Stand: 19.06.2017



menten GmbH

📍 An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach

☎ +49 2202 2399 0

🏠 +49 2202 2399 23

✉ ILN 45 99901 544994

✉ info@menten.com

🌐 www.menten.com

👤 Geschäftsführer: Ralph Menten
Amtsgericht Köln: HRB 47762

Hiermit erklären wir uns mit den Lizenzbestimmungen einverstanden.